



München, 10.10.2019

Sehr geehrte Geschäftspartner,  
liebe Lieferanten,

die Forderung nach Einhaltung der, nach europäischem und nationalen Recht geltenden Tierschutzgesetze sowie die Erfüllung jeglicher Tierschutzanforderungen rücken zunehmend in den Fokus der Gesellschaft und der Verbraucher.

Auch für uns als Schlachtbetrieb hat die Einhaltung jeglicher Tierschutzanforderungen höchste Priorität. Die Einhaltung dieser wird täglich durch die zuständige Behörde überwacht.

Dass Schlachttiere frei von Schmerzen und mit einem ungestörten Allgemeinbefinden angeliefert werden, stellt die Grundlage für eine tierschutzgerechte Schlachtung dar.

In den vergangenen Wochen war wiederholt festzustellen, dass hochlaktierende Kühe zur Schlachtung angeliefert wurden, ohne dass diese vor der Verladung gemolken wurden.

Dies stellte sich in Form von teilweise stark tropfenden Eutern dar und entspricht nicht den Anforderungen des Tierschutzes.

Hiermit appellieren wir im Sinne des Tierwohles an Sie, laktierende Kühe vor der Verladung zu melken, um eine tierschutzgerechte Anlieferung und Schlachtung gewährleisten zu können.

Zudem weisen wir darauf hin, dass dies in Zukunft verstärkt durch die amtlichen Veterinäre kontrolliert und ggf. geahndet wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und hoffen im Sinne des Tierschutzes auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

*Münchner Schlachthof Betriebs GmbH  
Zenettistraße 10  
80337 München*